



Berufsperspektive in Verwaltung und Wirtschaft



OBERPRÜFUNGSAMT
für das technische Referendariat

Landespflege-Referendariat

Spannende Zusatzqualifizierung für Hochschulabsolvent*innen

Worum geht's?

Die Gesellschaft braucht sowohl in der Verwaltung als auch in der Wirtschaft Führungskräfte, die ganzheitlich denken, entscheiden, wirtschaftlich handeln und ihre Aufgabenbereiche aus verschiedenen Perspektiven betrachten können. Mit dem Referendariat schlagen Sie eine Brücke zwischen der Ausbildung der Hochschule und den Anforderungen im Job. Dabei wird eine besondere Priorität auf Praxisbezug und Führungsverantwortung gelegt. Sie sollen Handlungssicherheit in der Anwendung des in der Hochschule erworbenen Know-hows gewinnen und Ihre Fach-, Verwaltungs- und Rechtskenntnisse sowie Ihre Managementfähigkeiten ergänzen. Innerhalb der staatlichen und kommunalen Verwaltung für Naturschutz und Landschaftspflege bieten sich Ihnen vielfältige berufliche Möglichkeiten. Das Referendariat endet mit dem Staatsexamen und dem Erwerb des Titels Technische Assessorin oder Technischer Assessor (der Landespflege).



Dauer und Vergütung

Während des zweijährigen Referendariats sind Sie in der Regel Beamtin bzw. Beamter auf Widerruf und erhalten eine Vergütung, die bei etwa 1.300 Euro liegt (ggf. plus Zuschläge). Das Staatsexamen nimmt das Oberprüfungsamt für das technische Referendariat als Sonderstelle beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ab.



Wer bildet aus?

Die Ausbildung erfolgt in Behörden in den Bundesländern. Zur Zeit bilden die Bundesländer Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein Referendar*innen der Fachrichtung Landespflege aus (Kontakt siehe Ausbildungsbehörden).

Wer ist dabei?

Als Voraussetzung für das Referendariat in der Fachrichtung Landespflege verlangen die ausbildenden Bundesländer ein abgeschlossenes wissenschaftliches Studium der „Landschaftsplanung“ oder den Abschluss in einem vergleichbaren Studiengang (Diplom- oder konsekutiver Masterabschluss). Zusätzlich werden in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen einiger Bundesländer die Studiengänge „Landschaftsarchitektur“, „Landespflege“, „Naturschutz“, „Landschafts- und Freiraumentwicklung“ sowie „Umweltplanung“ genannt und z. T. weitere geeignete Studiengänge anerkannt. Informationen über die landesspezifischen Zulassungsvoraussetzungen erhalten Sie bei den jeweiligen Ausbildungsbehörden. Die Zielsetzungen sowie Inhalte der Ausbildung und der Prüfungen können Sie der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das technische Referendariat (Blaues Heft) entnehmen – sie ist zu finden auf der Homepage des Oberprüfungsamtes unter www.technisches-referendariat.de.

Wo finde ich weitere Informationen?

Ausbildungsbehörden und Ansprechpartner*innen:

www.landspflege-referendariat.de



Inhaltliche Informationen:

www.technisches-referendariat.de



Impressum

Herausgeber: Jens Palandt, Vorsitz Prüfungsausschuss Landespflege beim OPA c/o Nds. Umweltministerium, Archivstr. 2, 30169 Hannover, Jens.Palandt@mu.niedersachsen.de
Foto oben: H.-J. Zietz, Foto r. oben: K. Strzeletz, Fotos Leiste v.l.n.r.: H.-J. Zietz, A. Frech, A. Frech, H.-J. Zietz, A. Frech, H.-J. Zietz